

Regelungen zu Bergschäden durch die LMBV mbH im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier

Die **Schadensmeldungen zu Bergschäden** bearbeitet die LMBV mit Geltungsbereich der in ihrer Verantwortung liegenden Abschlussbetriebspläne und der zugehörigen Grundwasserabsenkung.

Hinweise:

Der Schaden muss bereits eingetreten sowie noch nachvollziehbar sein und die Verursachung in der bergbaulichen Tätigkeit liegen. Die Schadensursache kann im Grundwasserentzug der ehemaligen Tagebaue begründet sein. Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung der Sumpfung für die Tagebaue wird jedoch rechtlich als natürlicher Prozess und nicht als Schadensverursachung angesehen. Anspruchsberechtigt sind nur Personen, denen ein Schaden im Sinne des BBergG § 114 und von § 20, Abs. 3, Berggesetz der DDR (Wirksamkeit des Gesetzes auf Grund des Einigungsvertrags vom 31.08.1990) entstanden ist.

Meldung:

Die Registratur für Schäden muss schriftlich erfolgen und kann formlos an o. g. Adresse gesendet werden. Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, sind folgende Daten erforderlich:

- Adresse des betroffenen Objektes, Flur-Nr., Flurstück-Nr., Gemarkung
- Grundbuchauszug des betroffenen Grundstücks
- Name, Anschrift, Tel-Nr. des Eigentümers
- Name, Anschrift, Tel-Nr. des Antragstellers
- kurze Darstellung des Schadens und der Situation, evtl. Foto beifügen

Zur vollständigen Registratur ist das nebenstehende PDF-Formular ausgefüllt und zusammen mit dem durch Grundbuchauszug für das betroffene Grundstück dokumentierten Eigentumsnachweis einzureichen.